

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 20. Okt. 2011

Der Oberbürgermeister  
FB Zentrale Dienste  
10.03/1-121

Drucksache  
14644/11

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	08.11.2011		X				
<b>Rat</b>	08.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“

„Als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ werden gewählt:


“

Durch das Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ sind die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel zu einem Zweckverband „Großraum Braunschweig“ zusammen geschlossen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin.

Die Verbandsversammlung besteht aus 59 Mitgliedern, die von den Räten und Kreistagen für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt werden.

Der Zweckverband „Großraum Braunschweig“ teilt mit Schreiben vom 28.09.2011 mit, dass die Stadt Braunschweig insgesamt 16 Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden kann, von denen 5 Sitze auf die CDU, 6 Sitze auf die SPD und 2 Sitze auf Bündnis 90/Die Grünen und jeweils ein Sitz auf die Fraktionen Die Linke, BIBS und Piraten entfallen.

Die Fraktionen haben für die auf sie entfallenden Sitze das Vorschlagsrecht. Gewählt wird mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Vorschlag nicht gewählt.

I. V.

gez.

Lehmann  
Erster Stadtrat